

## 4. Infobrief 80plus

August 2021

### In eigener Sache – Beirat 80plus

#### Vermehrte Versorgungslücken

Trotz der ressourcenintensiven Auswirkungen für die Handlungsfeldsprecherinnen und -sprecher und Mitarbeitenden in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) aufgrund der Corona-Pandemie, konnte im Dezember 2020 die 15. Beiratssitzung 80plus erstmals virtuell stattfinden.

Diese stand ganz im Zeichen der über 80-Jährigen: „*Welche Versorgungslücken haben sich pandemiebedingt gezeigt, die Handlungsbedarf über die Pandemie hinaus erfordern?*“ Dieser Fragestellung gingen die Mitglieder, aufgrund der besonderen Vulnerabilität der Hochaltrigen im Kontext von SARS-CoV-2 nach. Die Zunahme von Einsamkeit und Isolation wurde diskutiert. Präventive Bewegungs- und Gruppenangebote konnten nicht oder nur eingeschränkt im Freien angeboten werden. Pandemiebedingte Personalausfälle sorgten für Versorgungsengpässe u.a. im stationären Bereich, denen der

Kurzeitpflege und in der allgemeinärztlichen Versorgung. Besonders sichtbar wurden die Herausforderungen auch im poststationären Bereich. Eine deutliche Beeinträchtigung der ambulanten, therapeutischen, pflegerischen und rehabilitativen Nachversorgung wurde thematisiert und soll mit der Arbeit des Beirats Berücksichtigung finden.

#### Berliner Altenhilfestrukturegesetz

Die Beiratsmitglieder haben sich darauf verständigt, die Sitzungen in 2021 den Themenschwerpunkten Altenhilfestrukturegesetz, Digitalisierung und Einsamkeit zu versehen.

So hatte die Beiratssitzung im März 2021 Überlegungen zu und bisherige Bemühungen für ein Berliner Altenhilfestrukturegesetz zum Gegenstand.

Der Landesseniorenbeirat Berlin hat seit mehreren Monaten intensiv einen Diskussionsprozess zur Teilhabe der älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben, wie im §71 SGB XII beschrieben, geführt. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, mit dem Ziel, einen Entwurf für ein Berliner Altenhilfestrukturegesetz für ein gutes Leben im Alter zu erarbeiten. Das Gremium berät u.a., welche strukturellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen, damit

# 80plus

dieses Anliegen zu einer kommunalen Pflichtaufgabe im Land Berlin werden kann (Weiterführende Informationen auf Seite 5).

Im Rahmen der Beiratssitzung gingen die Mitglieder der Frage nach, welche Aspekte aus Sicht der jeweiligen Handlungsfelder in einem Berliner Altenhilfestrukturegesetz berücksichtigt werden müssten.

Deutlich wurde, dass es sich hierbei um ein Querschnittsthema handelt, welches ressortübergreifend zu bearbeiten ist. Mit Beginn der neuen Legislatur bedarf es eines politischen Auftrags für Realisierung eines Berliner Altenhilfestrukturegesetzes.

## **Digitalisierung zugunsten hochaltriger Menschen**

Die Beiratssitzung im Juni dieses Jahres befasste sich mit dem Thema Digitalisierung. Dabei waren die zentralen Schlüsselthemen der Digitalisierung

- Qualifizierung des Personals
- Befähigung Älterer
- Kommunikation und Vernetzung

zwischen den Sektoren mittels digitaler Lösungen. Ziel war es, relevante Herausforderungen und Hürden zu identifizieren. Darüber hinaus sollte der Mehrwert von Digitalisierungsprozessen für die Zielgruppe 80plus analysiert und konkrete Maßnahmen diskutiert werden

Anhand von zwei Beispielen aus den Bereichen Pflege/ Teilhabe und Krankenhausversorgung wurde die Fragestellung konkretisiert. Im Bereich Pflege/ Teilhabe steht einerseits die Vermittlung digitaler Kompetenzen im (gesundheits- und pflegerisch-) beruflichen Kontext um die Befähigung älterer Menschen in der Bewertung und Nutzung digitaler Technologien im Fokus. Zum anderen geht es auch um Fragen der Organisationsentwicklung, wenn Institutionen/ Unternehmen im Pflege-/ Gesundheitssektor den Weg der Digitalisierung einschlagen.

In der Diskussion der Beiratsmitglieder wurden u.a. Herausforderungen an den Systemgrenzen der Versorgungsbereiche, der fehlende Praxisbezug und mangelnde Orientierung an den Bedarfen älterer Menschen bei der Einführung von digitalen Anwendungen im TI-Bereich deutlich. Der Beirat wird die identifizierten Handlungsansätze zusammentragen und entsprechende Empfehlungen zur Lösung vorschlagen.

## **Einsamkeit und Isolation begegnen**

Für die Septembersitzung ist der Themenschwerpunkt „Einsamkeit und Isolation Hochaltriger begegnen“ geplant.

# 80plus

## Neues aus den Handlungsfeldern

### Berliner Hausbesuche

Als zugehendes, niedrigschwelliges Angebot, soll der Berliner Hausbesuch frühzeitig und vorsorgend auf vorhandene Unterstützungsangebote zur Teilhabe aufmerksam machen. Er soll Bürgerinnen in die Lage versetzen, sich frühzeitig und von langer Hand auf verschiedene Szenarien späterer Unterstützungsbedarfe einzustellen und ggf. rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Basierend auf der in 2020 entwickelten berlinspezifische Konzeption für Präventive Hausbesuche startete die Aufbauphase der Berliner Hausbesuche im Juni.

Für die Bezirksregionen Charlottenburg-Nord und Neu-Hohenschönhausen Nord haben die Malteser Hilfsdienste jeweils zwei Lotsinnen und Lotsen eingearbeitet und geschult.

In regelmäßigen Sitzungen des Steuerungsgremiums wurde in enger Abstimmung mit den Altenhilfe-Geriatrie-Koordinatorinnen der beiden Bezirke und der SenGPG beispielsweise ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, welches den Zugang zu den Senioren und Seniorinnen 70plus und die Vertrauensbildung gegenüber den

Hausbesuchen in den Mittelpunkt stellt. Aufbauend auf der Konzeption wurden die Arbeitsgrundlagen für die Hausbesuche geschaffen.

In den Bezirksregionen erfolgten erste Treffen mit den relevanten Akteuren im Kontext der Altenhilfe, um die Vernetzung zu ermöglichen und Multiplikatoren zu gewinnen. Erste Hausbesuche werden im August erwartet.

Zeitgleich startet die Evaluation. Sie hat zum Ziel, prozessbegleitend mit Blick auf den Umsetzungsprozess nachzusteuern und bilanzierende Schlussfolgerungen zu ziehen. Wie gut kann die Zielgruppe erreicht werden? Was gelingt gut? Wo gibt es Verbesserungspotentiale mit Blick auf die Inanspruchnahme der Hausbesuche, die Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung und die Schulung der Lotsinnen und Lotsen?

Im gesamten Prozess kommt der Partizipation und Transparenz sowohl bei der Konzeptweiterentwicklung als auch in der Umsetzungsphase ein sehr hoher Stellenwert zu. Der Einbezug der für das Thema relevanten Institutionen, Akteure und der Bezirke dient der Sicherung der Akzeptanz und der Orientierung an der Vielfalt der Zielgruppen.

Ein Fachbeirat befindet sich zudem im Aufbau. Er hat eine beratende und unterstützende Funktion für den Umsetzungsprozess.

# 80plus

Perspektivisch ist eine Ausweitung der Berliner Hausbesuche auf weitere Bezirke geplant.

## Mobile Geriatrische Rehabilitation (MoGeRe)

Zur Weiterentwicklung von Unterstützungsstrukturen im Handlungsfeld 2 „Ambulante geriatrische Versorgung“ sollte in den Jahren 2020 und 2021 ein Förderprogramm zum Ausbau der mobilen geriatrischen Rehabilitation in Berlin umgesetzt werden. Hierfür wurden im Haushalt 2020/21 Mittel für bis zu max. 4 Vorhaben pro Jahr bereitgestellt. Diese Summe sollte den interessierten Akteuren (v.a. Kliniken) in der Gründungsphase als Anschubfinanzierung beim Aufbau der mobilen, geriatrischen Rehabilitationsteams dienen. Hierzu wurde Ende 2019 ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Aufgrund der Pandemie haben die ursprünglich interessierten Kliniken signalisiert, dass sie sich in den Jahren 2020/21 mit Blick auf ihre Kapazitäten nicht in der Lage sehen, Vorhaben zum Aufbau der mobilen geriatrischen Rehabilitation auf den Weg zu bringen.

Es ist jedoch geplant, die Mittel in den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/23 erneut zu beantragen. Die Verabschiedung des

Haushaltsgesetzes in der kommenden Legislatur bleibt insofern abzuwarten.

## Zukunftsaufgabe für Berliner Krankenhäuser

### Zusatzqualifikation „Demenz- und Palliativbeauftragte“

Die Anzahl älterer Patientinnen und Patienten in den Berliner Krankenhäusern nimmt zu. Das bedeutet für das Pflegepersonal, häufiger mit den Themen Demenz und auch Sterben, Tod und Trauer konfrontiert zu werden. Spezialisierte Fachabteilungen wie bspw. die Geriatrie, Neurologie oder Palliativmedizin sind in der Betreuung und Versorgung dieser Patientengruppen geschult. Andere Fachabteilungen weisen diesbezüglich jedoch häufig erheblichen Nachholbedarf auf.

Um das zu ändern, hat die SenGPG eine „Zusatzqualifikation zum / zur Demenz- und Palliativbeauftragten“ entwickelt und den Berliner Krankenhäusern kostenfrei angeboten. Die Zusatzqualifikation setzte sich aus den beiden jeweils einwöchigen Modulen „Demenz im Krankenhaus“ und „Palliativversorgung im Krankenhaus“ zusammen.

Über 60 Personen aus 23 Krankenhäusern haben sich erfolgreich daran beteiligt.

# 80plus

Ziel der Zusatzqualifikation war es, dass die qualifizierten Fachkräfte im Krankenhaus abteilungsübergreifend für die Belange der genannten Zielgruppen sensibilisieren. Zudem sollten sie zur Verbesserung der Versorgung dieser Zielgruppen beitragen und die hierfür notwendigen Kommunikations-, Bildungs- und Organisationsprozesse anregen und begleiten. Um die neuen Beauftragten in den Kliniken zu stärken, wurden sie durch eine Supervisorin unterstützt. Zudem waren für dieses Jahr Vernetzungstreffen geplant. Die Zentrale Anlaufstelle Hospiz hat hierfür die Federführung übernommen.

Im Rahmen einer Zwischenbilanz kann festgehalten werden, dass die Beauftragtenrolle von den Institutionen unterschiedlich interpretiert wird. Eine verbindliche Aufgabenbeschreibung, welche den Beauftragten feste Rollen mit Eigenverantwortung, verbindlichen Aufgaben und Handlungsspielraum ausstattet, fehlt derzeit noch und setzt die Bereitschaft der Institutionen voraus, sich hierauf einzulassen. Im Kontext eines Organisationsentwicklungsprozesses müssen hierfür Offenheit signalisiert und die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden. Die aktive Einbindung der Leitungsebene von Beginn an ist von zentraler Bedeutung. Dieses Vorgehen konnte in einem anderen von der Senatsverwaltung

geförderten und gesteuerten Vorhaben realisiert werden. Dort mussten die Leitungskräfte, um Mitarbeitende in die Schulung zu entsenden, selbstverpflichtend an einer Einführungsveranstaltung in die Zusatzqualifizierung „Digitale Kompetenzen Pflege 4.0“ und der Schlusspräsentation der Absolvierenden teilnehmen. Die starke Involviertheit der Leitungskräfte soll den Erfolg der Qualifizierung für das eigene Unternehmen nachhaltig stabilisieren.

## Nachhaltige Strukturförderung vor Ort

### Förderung der Vernetzungsarbeit in den Bezirken

Um die bestehende Vernetzungsstruktur in der Versorgung älterer Menschen in den Bezirken zu stärken, wurden die Gerontopsychiatrisch-Geriatriische Verbände (GGV) in den letzten Jahren als bezirkliche Netzwerkträger an den Schnittstellen zwischen Geriatrie, Altenhilfe, Psychiatrie und Pflege finanziell durch die SenGPG. Damit verbunden war das Ziel der strukturellen Neuausrichtung.

Zusätzlich zum kollegialen Austausch der GGVen untereinander lädt die SenGPG als -für die beiden letzten Treffen digitaler- Gastgeber zu Netzwerktreffen der Verbände ein,

# 80plus

unter Beteiligung der  
Altenhilfekoordinatoren und  
Altenhilfekoordinatorinnen.

Die landesseitige Förderung hoffte  
bisher die gesetzliche  
Ungleichbehandlung Berlins als  
Stadtstaat gegenüber Flächenländern  
im Rahmen der regionalen  
Netzwerkförderung nach § 45c Abs.9  
SGB XI auszugleichen.

Die Berechtigung dieser Förderung  
wurde während der  
Pandemiebewältigung durch die teils  
tragenden Rolle der Verbände als  
bezirksweite Kommunikationsplattform  
eindrücklich bestätigt. Aufgrund der  
Konzentration auf die aktuellen  
Herausforderungen der Pandemie im  
vergangenen Jahr bleiben die  
verbundübergreifenden Arbeitsziele  
wie die Verbesserung der  
Infrastrukturplanung, Linderung von  
Versorgungsengpässen oder  
gemeinsamer  
Fortbildungsveranstaltungen weiterhin  
aktuell. Die in die Änderung des § 45c  
Abs.) SGB XI in der Beschlussvorlage  
des  
Gesundheitsversorgungsweiterentwickl  
ungsgesetzes (GVWG) hebt mit  
Inkrafttreten des Gesetzes die  
Ungleichbehandlung Berlins bei der  
Verteilung von Mitteln der  
Pflegeversicherung für die  
Netzwerkförderung auf. Künftig können  
in jedem Berliner Bezirk bis zu zwei  
Netzwerke mit einer Fördersumme von

je 25.000Euro pro Kalenderjahr durch  
die Pflegekassen gefördert werden.

Erforderlich wird ein auf  
Förderkriterien basierender Antrag  
der Netzwerke sein.

## Förderung der Altenhilfe

Im Bereich der bezirklichen Altenhilfe-  
/ Geriatriekoordination hat sich viel  
bewegt. Zum einen konnten in fast  
allen Bezirksamtern diese wichtigen  
Stellen besetzt werden. Zum anderen  
gibt es mittlerweile einen engen  
fachlichen Austausch zwischen den  
Kolleginnen und Kollegen u.a. im  
Rahmen monatlicher Sitzungen. Die  
SenGPG ist als Gast regelmäßig an  
diesen Sitzungen beteiligt.

Die SenGPG hat die Etablierung und  
Stabilisierung der Koordinatorinnen  
und Koordinatoren seit 2018 bis heute  
finanziell unterstützt. 2020 wurden  
jedem Bezirksamt bis zu 7.000 Euro  
zur Schaffung von  
Planungsgrundlagen für die  
bezirkliche Altenhilfe und für  
Qualifizierungsmaßnahmen zur  
Verfügung gestellt. In 2021 waren es  
jeweils bis zu 3.000€.

## Fachstelle LSBTI, Altern und Pflege

Aus Sicht der Fachstellt LSBTI, Altern  
und Pflege zeigen Studien, dass die  
Berliner Altenhilfe- und  
Pflegetandschaft auf heterosexuelle  
und binäre Lebenswelten bzw.  
Geschlechtsmodelle unzureichend

# 80plus

eingestellt ist und die Relevanz von Kenntnissen über andere Lebensweisen und die besondere Verwundbarkeit von LSBTI - besonders in Pflegekontexten - häufig nicht erkennt.

Den ca. 280 bis 450 Tausend in Berlin lebenden LSBTI wird der Zugang zu wichtigen Institutionen der Pflege und Gesundheitsförderung hierdurch erheblich erschwert.

Die Fachstelle LSBTI, Altern und Pflege versteht sich als Brücke zwischen den LSBTI-Communities und den in Berlin mit Alter und Pflege befassten Menschen, Institutionen und Verwaltungen.

Sie arbeitet mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabechancen, der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Förderung der Selbstbestimmung von älteren und pflegebedürftigen LSBTI in Berlin.

Außerdem informiert sie ältere Menschen über sensibilisierte Angebote der psychosozialen oder rechtlichen Beratung, der ehrenamtlichen Begleitung und der Pflege bzw. Pflegeberatung.

## Initiative „Berliner Gesetz - Gutes Leben im Alter“

Wie die Altenhilfe und Seniorenarbeit zukunftsfähig gemacht werden können, wird in Fachkreisen schon länger diskutiert. Die umfassendste Lösung wäre ein

Altenhilfestrukturengesetz.

Ausgangspunkt für diese Überlegungen ist eine Reform bzw. Ausgestaltung des §71 SGB XII, wenn nicht auf Bundesebene dann auf Landesebene.

Ältere Menschen haben - wie auch die Jüngeren - ein Bedürfnis nach sozialen Kontakten, nach gesellschaftlicher Teilhabe, sinnstiftender Betätigung, lebenslangem Lernen und Bildung. Kommunen tragen Sorge dafür, dass ältere Menschen an diesen Prozessen teilhaben können und laden zur aktiven Mitwirkung ein. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Kommunen soll „(...) Altenhilfe gewährt werden, (die dazu beiträgt,) Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. So steht es im §71 SGB XII. Die Regelung wird jedoch in den verschiedenen Bezirken Berlins sehr unterschiedlich interpretiert, gewichtet und in den Kontext der jeweiligen Haushaltsprioritäten, die vielfach nicht auf der Altenhilfe liegen, gestellt.

Im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Bezirken und der Kontinuität in der Sicherung von Leistungen in diesem Bereich, diskutiert der Landesseniorenbeirat

# 80plus

Berlin seit mehreren Jahren Lösungsansätze. Im Jahr 2020 hat er sich entschieden, den Weg für ein „Berliner Gesetz - Gutes Leben im Alter“ zu bereiten. Dazu wurde im März eine „Steuerungsgruppe“ konstituiert, die einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet. Ihr gehören zwei Altenhilfekoordinatoren aus den Bezirken, Vertreter des Landesseniorenbeirats und der Landesseniorenvertretung, ältere Menschen als Experten in eigener Sache, die sozialpolitischen Sprecher der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Parteien sowie Vertreter der SenGPG und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, Soziales (SenIAS) an. Geleitet wird der Erarbeitungsprozess von Herrn Prof. Thomas Klie, der Mitautor des 7. Altenbericht der Bundesregierung war und Herrn Rudolf Herweck, Vorstandsmitglied der BAGSO. Ziel ist es, einen Gesetzesentwurf bis Ende 2021 zu erarbeiten, der im Verlaufe des Jahres 2022 den Akteuren der Altenarbeit zur Diskussion gestellt wird.

## Leitlinien für Seniorenpolitik und Maßnahmenkatalog

In einem partizipativen Prozess hatten Vertreter und Vertreterinnen der zuständigen Senatsverwaltungen, der Bezirksämter und der Seniorenmitwirkungsgremien seit Frühjahr 2019 an der Weiterentwicklung der Leitlinien der

Berliner Seniorenpolitik mitgewirkt. Die bisherigen 17 Leitlinien sollen durch vier neue Leitlinien ersetzt werden, welche die Zugehörigkeit und Teilhabe der älteren Generation in Berlin fördern und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen sollen. Unter den vier Leitlinien finden sich jeweils vier bis sechs Handlungsfelder. Der Maßnahmenkatalog zu den Leitlinien/Handlungsfeldern umfasst über 60 Maßnahmen. Die Vielfalt der Maßnahmen spiegelt die Vielfalt des Alters und Alterns wider. In regelmäßigen Abständen soll der Maßnahmenkatalog auf seine Umsetzung geprüft und neue an den Bedürfnissen der älteren Generation ausgerichtete Maßnahmen formuliert werden. Der Senat von Berlin hatte im Mai 2021 den Rat der Bürgermeister um Stellungnahme zu den Leitlinien gebeten.

## Bewährtes weitertragen und vertiefen

### Prävention und Gesundheitsförderung - Bewegte Lebenswelt Pflege

„Gemeinsam stark für Bewegungsförderung in der Lebenswelt Pflege in Berlin! „

Das Projekt „Regionale qualitätsgesicherte Implementierung von verhaltens- und verhältnisbezogenen Maßnahmen zur Bewegungsförderung in der



# 80plus

Lebenswelt Pflege in Berlin wird aktuell in 58 Berliner pflegerischen Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften umgesetzt.

Die Laufzeit geht vom 20.03.2019 bis 31.03.2022, mit dem QVNIA e.V. als Projektträger.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Präventionsgesetzes wird mit dem Projekt für die Modellregion Berlin, konkret gemeinsam mit den Akteuren in den verschiedenen Settings der Langzeitpflege zur qualitativen und nachhaltigen Weiterentwicklung einer gesundheitsorientierten Bewegungsförderung von Pflegebedürftigen Berlins beigetragen. Es nehmen voll- und teilstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen des altersgerechten Wohnens teil. Ziel ist es ebenso die gesundheitsförderliche und partizipative Organisationsentwicklung voranzubringen. Dies erfolgt durch Analysen, Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, Qualifizierung von Mitarbeitenden, Beteiligungsprozessen von Pflegebedürftigen und Mitarbeitenden. „Wir freuen uns über die sehr engagierte und positive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und über die aktuellen nachweislichen und qualitätsgesicherten Entwicklungen für Pflegebedürftige“ (QVNIA e.V.). Zur

Nachhaltigkeit bedarf es einer weiteren Fortführung.

Das Projekt wird aktuell von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, im Rahmen des Programmes „Älter werden in Balance“ gefördert und durch den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) finanziert.

Über Rückfragen, Projektbeteiligung und Interesse am Projekt steht der Qualitätsverbund Netzwerk im Alter e.V. (QVNIA e.V.) jederzeit zur Verfügung.

## Vertiefte Information und Beratung am Lebensende

Das Fortbildungsangebot „Hospiz- und Palliativberatung für Sozial- und Pflegeberaterinnen bzw. -berater der Kranken-/ Pflegekassen und Pflegestützpunkte nach §39b SGB V“ wird nunmehr jährlich durch die AOK Pflege Akademie und – für Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Gesundheits- und Sozialämter- durch die Verwaltungsakademie Berlin angeboten.

Für Sozial- und Pflegeberatende der Kranken-/ Pflegekassen und Pflegestützpunkte nach §39b SGB V findet im Jahr 2021 kein Angebot statt, stattdessen hat die AOK Pflegeakademie zwei Kurse geplant.

# 80plus

Für bezirkliche Sozial- und Gesundheitsberatende organisiert die Verwaltungsakademie Berlin einen entsprechenden Kurs vom 01. bis 03.12.2021; Anmeldungen sind noch bis zum 27.10.2021 möglich. Bei einer Vorabfrage hatten sich bereits rd. 20 Interessenten und Interessentinnen aus Berliner Bezirksämtern gemeldet.

## **Gesamttreffen aller relevanten Berliner Strukturen, die zur Versorgung am Lebensende beraten**

Nach zweimaliger Corona bedingter Verschiebung fand das 4. Gesamttreffen am 17.06.2021 statt. Die Beratenden erhielten die Möglichkeit, einen Letzte Hilfe Kurs in Berlin zu absolvieren. Der Kurs ist für jene Personen konzipiert und geeignet, die Laien im Umgang mit Sterben, Tod oder Trauer sind. Im Rahmen der Förderung von Vorsorge für die letzte Lebensphase ist es wichtig, dass solche Angebote in der Bevölkerung bekannt sind und genutzt werden. Hier spielen Beraterende und Vermittelnde eine nicht unwesentliche Rolle. Mit der Möglichkeit der Teilnahme an solch einem Kurs ist stets die Hoffnung verbunden, dass die Beraterenden auf die von unterschiedlichen Akteuren, angebotenen Letzte Hilfe Kurse im Rahmen von Beratungs-, Gremien- und Netzwerkarbeit verweisen. Kooperationspartner für das 4. Gesamttreffen ist das

Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie Berlin.

## **Grundlagen für mehr Fachkompetenz und mehr Fachpersonal**

### **Bewegung im Bildungsbereich**

Die ärztliche Approbationsordnung ist bundesweit einheitlich geregelt. Derzeit gibt es das Querschnittsfach Geriatrie, das an den Universitäten unterschiedlich umgesetzt wird. Im Kontext der Novellierung der Approbationsordnung (ÄApprO) ist geplant, den Schwerpunkt Geriatrie im Rahmen der allgemeinärztlichen Qualifizierung zu vertiefen (Masterplan Medizinstudium).

Die Bundesärztekammer und der Deutsche Ärztetag haben 2018 die neue Musterweiterbildungsordnung (MWBO- Facharztordnung) verabschiedet. In dieser ist der Bereich Facharzt/ Fachärztin Geriatrie (FA für Innere Medizin und Geriatrie; 6 Jahre) nicht mehr enthalten. Jedoch wird an den Zusatzweiterbildungen Geriatrie (18 Monate) und Palliativmedizin (12 Monate) jeweils nach vorherigem Erwerb einer Facharztqualifikation festgehalten. Die Ärztekammer Berlin ist nicht verpflichtet, die Änderungen der MWBO in ihre eigene Weiterbildungsordnung zu übernehmen. Die MWBO enthält nur

# 80plus

Empfehlungen für die Inhalte der Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern in den Ländern. Bis Ende 2020 sollen die Abstimmungen in den Weiterbildungsausschüssen der Ärztekammer Berlin abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Delegiertenversammlung der Ärztekammer über die jeweiligen Änderungen der Weiterbildungsordnung beschließen. Im Anschluss wird die von der Delegiertenversammlung beschlossene Weiterbildungsordnung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt (voraussichtlicher Zeitraum 2021). Inhaltlich wird die Ärztekammer-Berlin (abweichend von der MWBO) an der Qualifizierung Facharzt/ Fachärztin für Geriatrie (FA für Innere Medizin und Geriatrie; 6 Jahre) festhalten (entsprechend Brandenburg und Sachsen-Anhalt). Die Zusatzweiterbildungen Geriatrie und Palliativmedizin sind bereits in den Ausschüssen abschließend behandelt worden und sollen entsprechend umgesetzt werden.

Der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien auf Bundesebene sieht vor, die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen neu zu ordnen und zu stärken. Damit sollen die Berufsbilder der Gesundheitsfachberufe modernisiert sowie deren Attraktivität gesteigert

werden, um insbesondere einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In einem ersten Schritt wurde dafür eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums eingerichtet, die Eckpunkte eines Gesamtkonzeptes Gesundheitsfachberufe erarbeitet hat. Diese Eckpunkte wurden am 4. März 2020 durch Bundesgesundheitsminister Spahn sowie die jeweiligen Länderminister und -ministerinnen präsentiert. Im Rahmen einer Sonder-Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 18.06.2020 haben die Länder unter TOP 5.1 den Bund gebeten, einen Bericht zur zeitlichen und finanziellen Umsetzung der Eckpunkte des Gesamtkonzeptes Gesundheitsfachberufe vorzulegen. Hierbei richtet sich der Fokus, insbesondere auf die Realisierung der Schulgeldfreiheit, die Gewährung von Ausbildungsvergütungen, die Akademisierung weiterer Gesundheitsfachberufe sowie die Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Hinblick auf die Refinanzierung der Ausbildungskosten. Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Der Umsetzungsprozess des Eckpunktepapiers „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ wurde inzwischen mit dem Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der

# 80plus

Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) gestartet. In diesem Gesetz finden sich nunmehr Regelungen, die die Abschaffung des Schulgeldes in diesen Ausbildungen und die Vereinfachung der Kooperationsmöglichkeiten mit Krankenhäusern zum Inhalt haben. Zudem hat das BMG - zuletzt mit Schreiben vom 11. Mai 2021 - bereits als nächstes die Novellierung des Berufsgesetzes der Physiotherapie angekündigt. Damit wird auch hier die Schulgeldfreiheit eingeführt. Ein Konsultationsverfahren zur Vorbereitung eines Referentenentwurfs über die Berufe in der Physiotherapie unter Beteiligung der Länder und Verbände wurde durch das BMG gestartet.

## Bevölkerungsprognose 2020-30

Zum Stichtag 31.12.2020, leben in Berlin rund 227.000 Personen im Alter von 80 Jahren und älter, darunter 62% Frauen. Jede zehnte Person dieses Alters hat einen Migrationshintergrund. (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/ Berechnung: Sen GPG - I A, II A -).

Wie bereits im letzten Newsletter mitgeteilt, geht der Berliner Senat laut seiner aktuellen

„Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 - 2030“ mit einer weiterhin ansteigenden Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern im

Alter von 80 Jahren und mehr aus. Demnach sollen im Prognosejahr 2025 248.000 Personen und im Prognosejahr 2030 236.000 Personen zu den Hochaltrigen zählen. (Datenquelle: Sen SW)

## Personelle Veränderungen

Die Nachbesetzung der Stelle „Rahmenstrategie 80plus“ im Referat II A in der SenGPG erfolgte Ende letzten Jahres mit Frau Stefanie Emmert-Olschar. Sie ist Pflegewissenschaftlerin und bringt Expertinnenwissen zur Berliner Versorgungslandschaft ein.

Frau Dr. Hillmann folgte auf Herrn Prof. Berliner für das Handlungsfeld 6. Sie ist Chefarztin des Fachkrankenhauses für Innere Medizin, Akutgeriatrie und Frührehabilitation Evangelisches Johannesstift Wichern Krankenhaus GmbH.



## Ihre Meinung zählt

Haben Sie Fragen oder  
Anregungen zum Newsletter? Nehmen  
Sie gerne Kontakt mit uns auf:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Pflege  
Stefanie Emmert-Olschar  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

Telefon: (030) 9028-1163

E-Mail: [80plus@SenGPG.berlin.de](mailto:80plus@SenGPG.berlin.de)

Internet: [80plus - Gesundheitsversorgung und Pflege im hohen Alter](#)